

## Erklärung zum Hygieneschutz und zur Corona-Einreiseverordnung 2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

wir blicken auf ein neues Schuljahr, in dem uns auch weiterhin der Coronavirus SARS-CoV-2 begleiten wird. Gerade in den letzten Tagen haben die Zahlen an Neuinfizierten erneut zugenommen und die Sorge, dass sich diese Entwicklung fortsetzen könnte, veranlasst uns, Sie auf die derzeit gültigen Vorgaben der Coroneinreiseverordnung (CoronaEinrVO)<sup>1</sup> vom 1. Juli 2020 sowie die angekündigte Testpflicht für Reiserückkehrer aus Risikogebieten hinzuweisen. Das Bundesministerium für Gesundheit hat angekündigt, eine entsprechende Anordnung kurzfristig in Kraft zu setzen.

Zum Schutz der Schulgemeinschaft bitte ich Sie, die **Kenntnisnahme** und **Einhaltung der Vorgaben** für Reiserückkehrer und die Einhaltung unserer Hygieneschutzrichtlinien zu bestätigen, indem sie die unten aufgeführten Angaben ausfüllen und unterschreiben. Am ersten Schultag, den 12.08.2020 wird die Bestätigung (ggf. inklusive einer Bescheinigung über einen negativen Coronatest) als Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht von den verantwortlichen Klassenlehrer\*innen (Klasse 5-9) und Jahrgangsstufenleiter\*innen (Klasse 10-12) eingesammelt.

Als Risikogebiet wird ein Staat oder eine Region definiert, für welche zum Zeitpunkt der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus besteht. Mit Stand vom 05.08.2020 zählen ungefähr 130 Länder zu Risikogebieten, u.a. **Albanien, Serbien, Bosnien-Herzegowina, der Iran, Luxemburg**, die Region **Antwerpen in Belgien**, die **drei Autonomien Spaniens Aragón, Katalonien und Navarra** sowie die **Türkei** (ausgenommen die Provinzen Aydin, Izmir und Muğla in der Ägäisregion sowie die Provinz Antalya). Die Liste der Risikogebiete wird regelmäßig aktualisiert und ist im Internet unter folgendem Link zu erreichen: [www.rki.de/covid-19-risikogebiete](http://www.rki.de/covid-19-risikogebiete).

Die angekündigte Testpflicht vom Bundesgesundheitsministerium soll vorsehen, dass entweder innerhalb von 48 Stunden vor der Einreise aus einem Risikogebiet in die Bundesrepublik Deutschland oder innerhalb von 72 Stunden nach der Einreise eine Testung erfolgt sein muss<sup>2</sup>.

Die derzeit gültige Coroneinreiseverordnung des Landes NRW verpflichtet alle Personen, die sich innerhalb von 14 Tagen vor Einreise nach Deutschland in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sich *„auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort“* aufzuhalten (§1 Abs. 1). Ausgenommen sind *„Personen, die über ein ärztliches Zeugnis in deutscher oder in englischer Sprache verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind“*. *„Das ärztliche Zeugnis (...) „darf höchstens 48 Stunden vor der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland vorgenommen worden“* sein und *„ist für mindestens 14 Tage nach der Einreise aufzubewahren“* (§2 Abs. 2).

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Coroneinreiseverordnung zur Kenntnis genommen zu haben und sich dieser entsprechend zu verhalten

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Christof Haering, Jügen Tasch – Schulleitung des Landfermann-Gymnasiums

<sup>1</sup> Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW: Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Bezug auf Ein- und Rückreisende (Coroneinreiseverordnung – CoronaEinrVO) vom 21. Juni 2020. In der ab dem 18. Juli 2020 geltenden Fassung.

[https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200717\\_fassung\\_coroneinrvo\\_ab\\_18.07.2020\\_lesefassung.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200717_fassung_coroneinrvo_ab_18.07.2020_lesefassung.pdf). Zuletzt aufgerufen am 02.08.2020

Zusammenfassende Informationen für Einreisende (deutsch und türkisch):

<https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/mags-informationen-fuer-reisende-aus-risikogebieten.pdf>

[https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/mag042520\\_mags-informationen-fur-reisende-aus-risikogebieten\\_turkisch.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/mag042520_mags-informationen-fur-reisende-aus-risikogebieten_turkisch.pdf)

<sup>2</sup> Bundesgesundheitsministerium: Fragen und Antworten zu Coronatest bei Einreisen nach Deutschland.

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende.html>. Zuletzt aufgerufen am 03.08.2020.

**Hygieneschutz, angekündigte Testpflicht für Reiserückkehrer aus Risikogebieten und  
Coronaeinreiseverordnung des Landes NRW:**

**Kenntnisnahme und Bestätigung deren Einhaltung**

Name der Schülerin/ des Schülers: \_\_\_\_\_

Klasse/ Jahrgangsstufe: \_\_\_\_\_

- Hiermit bestätigen wir die Kenntnisnahme der angekündigten Testpflicht für Reiserückkehrer aus Risikogebieten. Wir bestätigen auch die Einhaltung der Vorgaben der derzeit gültigen Coronaeinreiseverordnung und der von der Schule versandten bzw. öffentlich gemachten – und zum Teil aktualisierten - Regeln zum Betreten und Aufenthalt in der Schule sowie zu den Maßnahmen der Hygiene und des Infektionsschutzes für mich / mein Kind.
- Ich bin / Mein Kind ist nach unserer eigenen Einschätzung aktuell am \_\_\_\_\_ im Hinblick auf eine mögliche Coronaerkrankung symptomfrei. Sobald bei meinem Kind Symptome des Virus´ auftauchen oder mein Kind anderweitig krank erscheint, kommt es nicht in die Schule und ich gebe der Schule umgehend Bescheid.
- Ich bin / Mein Kind ist seit der Schulschließung am 16.03.2020 an COVID-19 erkrankt. Die Ansteckungszeit ist ärztlicherseits – zuletzt - am \_\_\_\_\_ abgelaufen.
- Ich gehöre / Mein Kind gehört zur Risikogruppe gem. einem vorzulegenden ärztlichen Attest
- Attest ist beigelegt
- Ich werde / Mein Kind wird die von der Schule versandten – und zum Teil aktualisierten - Regeln zum Betreten und Aufenthalt in der Schule sowie zu den Maßnahmen der Hygiene und des Infektionsschutzes einhalten. Ich /Mein Kind wird ein Foto/Kopie dieser unterschriebenen Erklärung stets mit sich führen.
- Im Falle einer Erkältung muss das Kind von der Schule abgeholt werden. Es bleibt dann 24 Stunden zuhause; die Eltern prüfen die Symptomentwicklung und schicken das Kind verantwortlich nur dann wieder in die Schule, wenn sie der Meinung sind, dass es keine weiteren Covid-19 Symptome gibt.
- Mir ist / uns ist bekannt, dass Erkrankungssituationen oder Zuwiderhandlungen gegen die Regeln der Hygiene und des Infektionsschutzes zum Ausschluss von Betreuung, Unterricht und anderen Angeboten in der Schule führen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Schülerin/ des Schülers)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift einer/s Sorgeberechtigten)